



# Beratungsvorlage

Vorlage Nr.:

0049/2019

Az.

656.23:Ausbau L 123 - 2.  
BA - Baudurchführung

## Ausbau der L 123 - 2. Bauabschnitt - Nachtragsvereinbarung Nr. 1 (Nachtragsangebot Nr. 1/2) der BG Walliser Bau GmbH, Utzenfeld

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 16.10.2019
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	28.10.2019	öffentlich

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird über die Zustimmung des Bürgermeisters zum Abschluss der Nachtragsvereinbarung Nr. 1 (enthält Nachtragsangebot Nr. 1 und 2 vom 16.08.2019) zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg (Auftraggeber) und der Bietergemeinschaft Walliser Bau GmbH, Utzenfeld (Auftragnehmer), informiert.

## Begründung:

### Finanzierung:

#### Finanzielle Auswirkungen:

- |  |                               |                 |
|--|-------------------------------|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja                     | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       |                               | Kosten:         |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |                               | Höhe:           |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten                       |                               |                 |

#### Erläuterungen:

### Sachverhalt:

Anfang August, noch vor dem Baubeginn, wurden von Seiten der Bietergemeinschaft Walliser Bau GmbH ein in zwei Teilbereiche unterteiltes Nachtragsangebot vorgelegt. Das Nachtragsangebot betrifft das zu verwendende Rohrmaterial, den Einsatz von Flüssigboden und das Bodenmanagement (Entsorgung und Verwertung des belasteten Erdaushubes).

### Nachtragsangebot – Rohrmaterial (Nr. 2)

Die zu verlegenden Schmutzwasserleitungen (SW) sind als *Gussrohre* (DN 300) mit Rohrlängen von 6 m und die Regenwasserleitungen (RW) als *Stahlbetonrohre* (DN 300 – DN 600) mit Rohrlängen von 3 m ausgeschrieben worden. Die Verlegung der Leitungen erfolgt überwiegend parallel im Stufengraben im Bogen, wobei der Regenwasserkanal im Graben höher liegt als der Schmutzwasserkanal. Der Einbau erfolgt mit dem RSS-Flüssigbodensystem mittels schwimmender Verlegung.

Das im Leistungsverzeichnis gewählte Rohrmaterial entspricht dem bisher in der Gemeinde verwendeten Material im Leitungsbau.

Die Baufirma führte aus, dass aufgrund des hohen Eigengewichtes der Stahlbetonrohre (RW), ab einer Rohrdimension von DN 400 erhebliche Erschwernisse bei der schwimmenden Verlegung mittels der Flüssigboden-Rohrverlegungshilfen bzw. Auftriebssicherungen eintreten. Daneben ergeben sich aufgrund der teilweise gekrümmten Trassen im Längsverlauf relative Verschiebungen in den Muffenstößen in den einzelnen Teilabschnitten und zwangsläufig lokale Differenzen in der Parallelität, was einen erhöhten Aufwand bei der Ausbildung der Grabenquerschotte und der Anbindungen an die Schachtbauwerke (Erfordernis von Sonderformstücken aus Beton) nach sich zieht. Die Stahlbetonrohre sind im Stufengraben aufzuhängen, so dass wegen des hohen Eigengewichtes der SB-Rohre die Lagefixierung in den Muffenverbindungen aufwendig und zeitintensiv wird.

Vor diesem Hintergrund schlug die Baufirma vor, das Rohrmaterial in *HS-Kunststoffrohre* zu wechseln, was die Rohrverlegung deutlich einfacher gestaltet und damit deutliche Vorteile im Bauablauf bedeutet.

Allerdings entstehen durch den Materialwechsel Mehrkosten für das Rohrmaterial bei HS-Kunststoffrohren bei den größeren Dimensionen (RWK-Bereich DN 400 – DN 600). Diese können durch geringere Kosten im Schmutzwasserkanal (DN 200 – DN 300) nur teilweise aufgefangen werden. Nach Prüfung durch das baubegleitende Ingenieurbüro Weiß Beratende Ingenieure (WBI) entstehen beim Regenwasserkanal Mehrkosten der Rohre in

Höhe von ca. 98.600 EUR im Vergleich zum ausgeschriebenen Stahlbeton und Minderkosten beim Schmutzwasserkanal von ca. 22.100 EUR im Vergleich zu Gussrohren. Insgesamt betragen die Mehrkosten für das Rohrmaterial bei HS-Kunststoffrohren dann ca. 76.700 EUR netto.

Aus technischer Sicht bestehen seitens des bauüberwachenden Ingenieurbüros WBI gegen das alternative Rohrmaterial keine Einwände, zumal die Rohrleitungen komplett im Flüssigboden eingebettet und damit zusätzlich geschützt sind. Kostenminderungen ergeben sich dennoch in der Gesamtbetrachtung mit dem zweiten Teil des Nachtragsangebots, dem Bodenmanagement (Nr. 1).

### **Nachtragsangebot Nr. 1 – Abfall-/Bodenmanagement – Pauschale**

In dem Leistungsverzeichnis (Ausschreibung) sind alle Leistungen zur Verwertung und Entsorgung des überschüssigen Bodenmaterials u. a. sortieren, sieben, gegebenenfalls brechen der Blöcke und größere Blöcke und Erdaushub, enthalten. Ferner ist durch den Auftraggeber ein Abfallbeauftragter zu stellen, der die Entsorgung begleitet. Daneben sind für die Zwischenlagerung des überschüssigen Materials Flächen vorzuhalten um entsprechende Analysen und Beprobung vorzunehmen, nach denen dann der Entsorgungsweg nach der Deponieverordnung bestimmt wird.

Mit dem vorgelegten Nachtragsangebot geht der überschüssige Aushub komplett auf den Auftragnehmer über, der dann für die Entsorgung oder Verwertung des überschüssigen Erdaushubes nach den gesetzlichen Vorschriften sorgt.

Die Verwaltung und das beratende Ingenieurbüro sehen damit erhebliche Vorteile für den Auftraggeber (Regierungspräsidium / Gemeinde), da dieser für die Verwertung und Entsorgung des überschüssigen Materials keine Ressourcen mehr einsetzen muss (im Wesentlichen Kostenersparnis wegen Wegfall der Bodenbeprobung nach Deponieverordnung)

### **Zusammenfassung**

Die Annahme der Nachtragsvereinbarung mit den Nachtragsangeboten Nr. 1 und 2 bringt daneben eine Kostenersparnis von insgesamt 272.000 EUR.

Bedingt durch das Nachtragsangebot entfallen Leistungen aus dem Leistungsverzeichnis.

Entfallene Leistungen aus dem Leistungsverzeichnis (netto):	2.438.031 €
Nachtragsangebot (netto):	2.209.385 €
Kosteneinsparung (netto):	228.646 €
Kosteneinsparung (brutto)	272.088 €
Auftragssumme nach Vertrag v. 19.11.2018 (brutto)	11.460.314 €
Kosteneinsparung (brutto)	272.088 €
Auftragssumme (neu)	11.288.225 €

Die Einsparungen sind zwischen dem Regierungspräsidium und der Gemeinde entsprechend der zuzuordnenden Massen am Tiefbau und Verkehrsanlage aufzuteilen. Nach vorläufiger Ermittlungen ergeben sich Kostenvorteile für die Gemeinde von 69.200 € netto und dem Regierungspräsidium von 146.800 € netto lt. Angaben der

Bietergemeinschaft. Nach Prüfung der Nachtragsangebote Nr. 1 u. 2 durch das Ingenieurbüro WBI ergibt sich eine geringfügige Korrektur des Gemeindeanteils um ca. 4.314 €. Somit ergibt sich noch ein Kostenvorteil für die Gemeinde durch Annahme der Nachträge von rd. 64.900 € (netto).

Die Kosteneinsparung im Bodenmanagement i. V.m. den zu erwartenden Vorteilen im Bauablauf, hinsichtlich der veränderten Materialwahl, sowie der zu erwartenden Verkürzung der Bauzeit hat das Regierungspräsidium und die Gemeinde dazu bewogen, das Nachtragsangebote Nr. 1 und 2 anzunehmen und die Nachtragsvereinbarung Nr. 1 mit der BG Walliser Bau GmbH abzuschließen. Der Beratungsvorlage liegt ergänzend eine Begründung zum Nachtragsangebot der BG Walliser GmbH bei.

Die Entscheidung musste kurzfristig getroffen werden, so dass die nächste Gemeinderatssitzung am 16.09.2019 nicht abgewartet werden konnte, da das Material für den Baubeginn rechtzeitig bestellt werden musste. Ein Aufschieben der Entscheidung hätte zur weiteren Verzögerung des Baubeginns geführt. Dies wollte man unbedingt vermeiden. Außerdem bestand ein hohes Risiko, dass es im Bauablauf zu Erschwernissen kommen könnte. Dieser Umstand und die zu erwartenden Kostenersparnis hat auch das Regierungspräsidium Freiburg in Abstimmung mit der Gemeinde dazu bewogen die Nachtragsvereinbarung abzuschließen.

Die Entscheidung des Bürgermeisters war im Hinblick auf die damit einhergehenden Vorteile im Bauablauf einschließlich der Verkürzung der Bauzeit und der Wirtschaftlichkeit (Reduzierung der Baukosten) geboten.

#### **Anlagen:**

Begründung v. 17.08.2019 - AG Walliser  
Nachtragsvereinbarung Nr. 1  
Technisches Nachtragsangebot Nr. 1 u. 2